

**Informationsvorlage**

Vorlagen Nr.  
**18/141**

Status:

öffentlich

**Vorlage Finanzbericht; 2. Quartal 2018**

**Beratungsfolge:**

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Haushalts- und Finanzausschuss		Bekanntgabe	öffentlich	

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzbericht für das zweite Quartal 2018 wird zur Kenntnis genommen.

**Sachverhalt:**

Gem. der Vorgaben für das standardisierte Berichtswesen wird turnusgemäß der Finanzbericht für das zweite Quartal 2018 (Stichtag 30.06.2018) vorgelegt.

Die Berichterstattung umfasst

a) den **Finanzbericht**: d.h. die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel und wesentlichen Aufwendungen mit Prognose zum Jahresende und der Auswirkung auf den Haushaltsausgleich.

b) **Investitionscontrolling**: es werden Budget- und Sachstandsberichte zum Grad der Ausführung und Fertigstellung umfangreicher investiver Maßnahmen erbracht sowie die zeitliche Umsetzung in einem Bauzeitenplan graphisch dargestellt. Als berichtspflichtig definiert sind wesentliche Baumaßnahmen ab 100.000 € Gesamtkosten (ggf. Ausnahmen bei politisch relevanten Maßnahmen) wenn

- erstmals ein Ansatz und/oder Haushaltsrest im Berichtsjahr veranschlagt ist
- die Gesamtkosten in der mittelfristigen Finanzplanung 100.000 € erreichen und
- es sich nicht um durchlaufende bzw. wiederkehrende Investitionen (z.B. Spielplätze, laufende Sanierung) handelt

Die wesentlichen Abweichungen vom Investitions- bzw. Bauzeitenplan sollen von den zuständigen Fachdiensten entsprechend begründet werden. Durch diese systematische Aufbereitung und Übermittlung soll eine höchstmögliche Information des Rates über die Haushaltsausführung und den Fortgang wesentlicher Investitionsmaßnahmen erfolgen.

**Anlagen:**

Anlage 1 -Finanzbericht 2. Quartal 2018

In Vertretung

gez. Kuiper